

Verkündung
der Samtgemeinde Elbtalaue

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Elbtalaue

Aufgrund der §§ 10, 11, 12 und 99 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S 576) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Elbtalaue in seiner Sitzung am _____ folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Elbtalaue beschlossen:

I. Satzungsänderung:

§ 3 Abs. 1 wird durch folgenden Satz 2 ergänzt:

Darüber hinaus nimmt die Samtgemeinde Elbtalaue für die Gemeinde Neu Darchau die Aufgabe des Hochwasserschutzes wahr.

II. Inkrafttreten:

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dannenberg (Elbe), den _____

Samtgemeinde Elbtalaue
(Siegel)
Jürgen Meyer, Samtgemeindebürgermeister